



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 25.03.2024

Ausgabe 2024/136, Dokument 13.22.10/1-11-137

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Einziehung eines Teilabschnitts der K 7807	2
Impressum	5

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Einziehung eines Teilabschnitts der K 7807

Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Zentrale Stauffenbergallee 24 01099 Dresden	Ort, Tag: Dresden, 28. September 2023
Aktenzeichen: 13-4043/51/11	Telefon: 0351 - 81391323

x

Einziehung eines Teilabschnitts der K 7807

Bezeichnung der Straße (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) K 7807	
Beschreibung des Anfangspunktes: VNK 5538 038 Stat. 0,000 NNK 5538 017	Beschreibung des Endpunktes: VNK 5538 038 Stat. 0,010 NNK 5538 017 Abschnittslänge: 0,010 km
Gemeinde Stadt Plauen	Landkreis Vogtlandkreis
Die Verfügung ist vorgesehen zum: nächstmöglichen Zeitpunkt	
Künftige Straßenklasse: entfällt	Künftiger (Sonder)-Baulastträger: entfällt
Widmungsbeschränkungen:	

Begründung:

In einer gemeinsamen Beratung der betroffenen Straßenbaulastträger im SMWA vereinbarten die Beteiligten die Abbindung der K 7807 am Netzknoten 5538 038 (Knotenpunkt mit der B 92) als Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesstraßenverwaltung zur Errichtung einer weiteren Direktanbindung für den Gewerbestandort Oberlosa an die B 92.

Entsprechend den getroffenen Festlegungen und dem Entwurf zur dreiseitigen Vereinbarung aus dem Jahr 2016 ist hierzu die Einziehung eines zehn Meter langen Abschnitts der K 7807 als Grundlage für den Rückbau und die Beseitigung der Kreuzung mit der B 92 erforderlich.

Im Ergebnis einer durchgeführten Verkehrsuntersuchung favorisieren Vogtlandkreis und Stadt Plauen nunmehr zwar eine Unterführung der zuvor zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuften K 7807 unter die B 92 und damit eine Kreuzungsänderung, jedoch ist dies hinsichtlich der Kostenfolge für die Bundesstraßenverwaltung nicht akzeptabel. Daher hält die Bundesstraßenverwaltung an der ursprünglich geplanten Beseitigung des Knotenpunktes durch Einziehung des an der B 92 anliegenden Teilstücks der K 7807 fest.

Die materiell - rechtlichen Voraussetzungen der Vorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG in Gestalt überwiegender Allgemeinwohlgründe für die dauerhafte Einziehung des vorbezeichneten Teilabschnitts der K 7807 liegen mit Blick auf die getroffenen Festlegungen der Beteiligten vor. Denn ohne diese Einziehung und

die damit einhergehende Beseitigung eines Knotenpunktes im Zuge der B 92 wäre eine Direktanbindung des Gewerbestandortes Oberlosa an die B 92 angesichts der bereits heute vorhandenen zahlreichen Knotenpunkte aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht möglich gewesen.

Gegen die **Einziehung** können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift **Einwendungen** beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden bzw. bei der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen vorgebracht werden.

gez.
Raabe
Sachbearbeiter

Anlage: Lageplan

Einziehung K 7807



Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen